



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Herrn
Richard Schenker

Datum
29.02.16

**Ihre Anfragen vom 16./17.02.2016 an die Stadtverordnetenversammlung
am 24.02.2016
Thema: Altanschießer-Problematik**

Geschäftsbereich/Fachbereich
Geschäftsbereich II
Amt für Abfallwirtschaft und
Stadtreinigung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Sehr geehrter Herr Schenker,

Zeichen Ihres Schreibens

der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes mit der Rückverweisung der beiden Klagen an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg und die daraus resultierenden Urteile des OVG haben eine Änderung in der Bewertung der Problematik der „Altanschießer“ notwendig gemacht. Einerseits wurden damit der Verstoß gegen das Rückwirkungsgebot durch die Anwendung der seit dem 01.02.2004 geltenden Fassung des § 8 Abs. 7 Satz 2 des KAG Brandenburg in den Fällen, in denen die Beitragserhebung nach der bis dahin geltenden Fassung nicht mehr möglich gewesen wäre ausgeurteilt und eine neue Sichtweise zur Erhebung der Kanalanschlussbeiträge festgeschrieben, andererseits ergeben sich daraus jedoch eine Reihe von Fragen und Herausforderungen, die es zu lösen gilt.

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Erstmals hat der Oberbürgermeister in der Sonderhauptausschusssitzung am 13.01.2016 Probleme und Fragestellungen in diesem Zusammenhang beschrieben. Darüber hinaus hat er diese Fakten in der Stadtverordnetenversammlung am 27.01.2016 wiederholt vorgetragen. Durch die Berichterstattung durch mich vor dem Hauptausschuss am 17.02.2016 wurden die Ausführungen konkretisiert und es wurden erste Maßnahmen benannt und Auswirkungen dargestellt.

Telefon
0355

Fax
0355

E-Mail

Ein wichtiger Baustein zur Lösung der verschiedenartigsten Problemlagen soll die AG Abwasser sein. Mit Hilfe dieser AG soll im Sinne einer tragfähigen und gerechten Lösung zur Refinanzierung der öffentlichen Abwasseranlage der Weg dahin gefunden werden.

Neben den ständigen Mitgliedern der AG „Abwasser“ aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung sind Vertreter der Bürgerinitiative Ströbitz, des Vereines Haus und Grund sowie des Mieterbundes dabei.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgen neben der notwendigen Kategorisierung der ergangenen Beitragsbescheide hinsichtlich des Anschlusszeitpunktes erste Rücknahmen nicht bestandskräftiger Bescheide.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Daran koppeln sich dann die entsprechenden Rückzahlungen an. Der vorliegende Fragenkatalog wird Inhalt der in der AG „Abwasser“ zu diskutierenden Probleme sein. Insofern möchte ich dieser AG nicht vorgreifen zumal einige Fragen eben erst im Ergebnis der Arbeit der AG zu beantworten sein werden

Selbstverständlich werden die Ergebnisse zur gegebenen Zeit im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt und letzten Endes auch zur Beschlussfassung gebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Thomas Bergner
Geschäftsbereichsleiter